

Konzept zur Vereinbarung von Familie und Beruf bzw. zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer

der



Hohwart Grundschule

Dortmund

Konzept zur Vereinbarung von Familie und Beruf bzw. zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer an der Hohwart-Grundschule

1. Ziel des Teilzeitkonzeptes

Dieses Konzept soll dazu beitragen, allen an der Schule tätigen Lehrerinnen und Lehrern eine gerechte, verbindliche und nachvollziehbare Vereinbarung an die Hand zu geben.

Eine verlässliche langfristige Terminplanung erleichtert es den Lehrkräften, insbesondere den Teilzeitkräften, ihren dienstlichen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aufgaben nachzukommen.

In diesem Sinne verpflichtet sich die Schulleitung zu jedem Schulhalbjahr solch eine Terminplanung vorzulegen.

2. Schulinterne Vereinbarungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer

Stundenplangestaltung

● Unterrichtsverteilung

Vor dem Erstellen des Stundenplanes können alle Lehrkräfte schriftlich ihre Stundenplanwünsche vorlegen. Die Schulleitung führt bei Bedarf mit den Teilzeitbeschäftigten auf Wunsch unter Hinzuziehung der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen rechtzeitig, d.h. 3 Wochen vor Schuljahresende, ein Gespräch über den Unterrichtseinsatz und die Stundenplangestaltung im neuen Schuljahr.

● Unterrichtsfreie Tage

Lehrkräften, die max. 14 Stunden arbeiten, wird ein freier Tag ermöglicht, sofern sie keine Klassenleitung haben und keine dringenden schulorganisatorischen oder pädagogischen Gründe dagegen sprechen.

- **Springstunden**

Springstunden werden nach Möglichkeit vermieden.

- **Vertretungsunterricht und Pausenaufsicht**

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte werden für den Vertretungsunterricht und für Aufsichten (Rollplan) entsprechend ihrer reduzierten Pflichtstundenzahl eingesetzt.

Vertretungsunterricht wird, wenn möglich, rechtzeitig angekündigt, damit Termine der familiären Betreuung koordiniert werden können.

Zusätzlich erteilte Stunden werden im Nachhinein möglichst durch unterrichtsfreie Stunden ausgeglichen oder im Rahmen von Mehrarbeit vergütet. Längerfristige bezahlte Mehrarbeit wird nur nach Rücksprache mit der jeweiligen Lehrkraft angeordnet.

Wenn zwingende organisatorische Gründe die Umsetzung einer Entlastung nicht erlauben, werden sie dem/der Betroffenen während der Planung der Unterrichtsverteilung nachvollziehbar erläutert. Für den Betroffenen werden tragbare Absprachen getroffen. Im nächsten Schuljahr ist nach Möglichkeit ein Ausgleich zu schaffen.

Außerunterrichtliche Aufgaben

- **Konferenzen, Dienstbesprechungen und schulinterne Fortbildungen**

Teilzeitkräfte nehmen in vollem Umfang an Konferenzen und schulinternen Fortbildungen teil.

Konferenztermine werden langfristig verbindlich festgelegt.

Es gibt einen festen Konferenztag, an dem niemand frei hat. Der Stundenplan am Konferenztag sollte möglichst für alle Lehrkräfte so gestaltet sein, dass keine Wartezeiten bis zur Konferenz zu überbrücken sind. Die Zeitdauer der Konferenz wird angegeben. Darüber hinaus ist der Mittwoch Präsenztag mit einer Anwesenheitsverpflichtung bis 14:00 Uhr.

- **Klassenleitung**

Die Übernahme von Klassenleitungen gehört zu den dienstlichen Verpflichtungen.

● Elternsprechtage

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte sind entsprechend ihrer Stundenreduzierung bei Elternsprechtagen anwesend. Die Sprechzeiten können, innerhalb der festgelegten Woche, individuell festgelegt werden. Dabei sind die Belange der berufstätigen Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen.

● Projektwochen, Schulfeste, Schulwanderungen, Klassenfahrten und Exkursionen

Die Teilnahme an Schulveranstaltungen ist Dienstgeschäft.

Teilzeitbeschäftigte sind nur im Umfang ihrer reduzierten Arbeitszeit einzusetzen.

Bei Schulwanderungen und Schulfahrten kann sich die Reduzierung nur auf die Anzahl der Veranstaltungen beziehen.

Bei Schulveranstaltungen (Schulfeste, Projektwoche, ...) gilt es, individuelle Lösungen für Teilzeitkräfte zu finden, die auch innerhalb eines kleinen Kollegiums umsetzbar sind. So könnten sich, falls möglich, zwei Lehrkräfte eine Gruppe teilen oder parallele Themen für zwei Gruppen anbieten.

Im Hinblick darauf, dass an einer kleinen Schule eine ausreichende Entlastung der Teilzeitkräfte bei vielen Schulveranstaltungen und zusätzlichen Organisationen oft nicht möglich ist, soll pro Schulhalbjahr ein unterrichtsfreier Ausgleichstag geschaffen werden.

Rechtliche Grundlagen

- Grundgesetz (GG Art. 3)
- Landesgleichstellungsgesetz (LGG §13)
- Landesbeamtengesetz (LBG §71)
- Schulmitwirkungsgesetz (SchMG §6 Abs. 4 Nr. 1)
- Allgemeine Dienstordnung (ADO §15)
- Runderlass des Kultusministers v. 13.6.1990 (BASS 21 - 05 Nr. 10.4)